

Mietbedingungen

Allgemeine Bestimmungen

- 1 Der Mieter bekommt von der Hausverwaltung, gegen Empfangsbestätigung, den Schlüssel zum Waldheim und hinterlegt eine Kautions in bar.
- 2 Geöffnet sind nur die für die jeweilige Veranstaltung angemieteten Räume.
- 3 Vorgefundene Schäden sind umgehend der Hausverwaltung zu melden und können nachträglich nicht mehr geltend gemacht werden.
- 4 In den Räumen des Waldheims darf nicht geraucht werden.
- 5 Um der Brandgefahr entgegen zu treten ist der Umgang mit offenem Feuer, auch die Verwendung von Kerzen, nicht gestattet.
- 6 Bei gleichzeitiger Anwesenheit verschiedener Gruppen ist gegenseitige Rücksichtnahme gefordert.
- 7 Mit Rücksicht auf die Nachbarn sind nach außen dringende Geräusche zu dämpfen und ab 22.00 Uhr auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.
- 8 Veranstaltungen dürfen nicht über 1.00 Uhr hinaus ausgedehnt werden.
- 9 Der Mieter sorgt dafür, dass bei seinem Verlassen des Hauses alle Fenster zu, alle Lichter gelöscht und die Haustüren geschlossen sind.
- 10 Der Mieter ist verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach dem Versammlungs- und Jugendschutzgesetz.
- 11 Auf sparsamen Verbrauch von Wasser Strom und Heizenergie ist zu achten. Während der Heizperiode sind nach dem Veranstaltungsende die Temperaturregler an den Heizkörpern zurückzudrehen.
- 12 Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
- 13 Im Haus und auf dem Spielfeld sind Stollenschuhe, Inlineskater, Rollschuhe, Cityroller, Fahrräder, o.ä. verboten.
- 14 Der Vorplatz darf mit dem PKW nur kurzfristig zum Be- und Entladen befahren werden.

Küchennutzung

- 15 Die Küchennutzung ist nur nach Einweisung durch die Hausverwaltung möglich.

Haftung

- 16 Der Mieter ist verpflichtet das Haus, die angemieteten Räume, die Einrichtungsgegenstände und die Außenanlagen sorgfältig zu behandeln. Er haftet in vollem Umfang für alle über die übliche Abnutzung hinausgehenden Beschädigungen, die durch ihn, seine Beauftragten, Teilnehmer oder Besucher entstanden sind. Eine Haftung der Gesamtkirchengemeinde und der Verwaltung wird ausgeschlossen.

Übergabe und Abnahme

- 17 Die genutzten Räume, Flure, Treppen und der Eingangsbereich sind vor Übergabe in gereinigtem Zustand besenrein zu übergeben. Küche und WC sind zusätzlich feucht zu wischen.
- 18 Bei Küchen- und Teeküchenbenutzung ist das Geschirr wieder ordnungsgemäß gespült und aufgeräumt zu übergeben.
- 19 Der Mieter ist verpflichtet den durch die Veranstaltung angefallenen Müll selbst ordnungsgemäß zu entsorgen. Der Müll darf nicht auf dem Waldheimgelände entsorgt werden.
- 20 Eine über die vereinbarte Mietzeit hinausgehende Überschreitung der Benutzungsdauer wird in Rechnung gestellt. Beanstandungen, Beschädigungen am Gebäude, an den Einrichtungsgegenständen, Küchengeräten und Geschirr werden mit der Kautions verrechnet.
- 21 Die Abnahme der Räume und die Schlüsselübergabe erfolgt durch die

Miete / Mietzeit / Vor- & Nachbearbeitung

- 22 Die Mietzeit ist die tatsächliche Dauer der Veranstaltung am angemieteten Tag in den angemieteten Räumen, ohne Vorbereitungszeit für die Anlieferung von Getränken, das Richten der Räume und die Aufräum- und Reinigungsarbeiten nach der Veranstaltung.
- 23 Am Vortag der Veranstaltung erfolgt die Schlüsselübergabe. Die Räumlichkeiten dürfen jedoch nur zur vereinbarten Mietdauer genutzt werden. Am nachfolgenden Tag der Veranstaltung erfolgt die Rückgabe der Schlüssel.
- 24 Energiekosten (Verbrauch für Wasser und Strom) sind im Mietpreis enthalten.

Sonstige Vereinbarungen

.....

keine sonstigen Vereinbarungen

Mieter

Datum Unterschrift

Vermieter

Datum Unterschrift

Schlüssel für die angemieteten Räume habe ich erhalten.